

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/185
Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“	öffentlich	01.12.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.12.2023
Kreistag	öffentlich	07.12.2023

Tagesordnungspunkt

Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007

Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.“

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich erhebt an den von seiner Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG betriebenen Wertstoffhöfen nach § 2 der Selbstanlieferungsgebührensatzung im Landkreis Aurich für bestimmte selbst angelieferte Abfallarten Anlieferungsgebühren.

Die bestehenden Gebühren der Abfallfraktionen, die von der Menge her am häufigsten angeliefert wurden (Grünabfall, Baum- und Strauchschnitt, Sperrmüll, Restmüll und Bauholz) wurden letztmalig im Jahr 2021 für den Zeitraum ab 2022 angepasst.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung und speziell der Kostensteigerungen im Entsorgungsbereich in den letzten Jahren sollen die Annahmegebühren angepasst werden. Die Kalkulation der neuen Gebührensätze kann dem als Anhang beigefügten *„Erläuterungsbericht zur Kalkulation der Selbstanlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen im Landkreis Aurich ab 2024“* entnommen werden.

Damit die Gebührensätze ihre Wirksamkeit ab 2024 entfalten, bedarf es der Anpassung der aktuellen Fassung der Selbstanlieferungsgebührensatzung. Hierzu wurde die als Anhang beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungssatzung) in der 8. Fassung sowie eine Lesefassung, in der die Änderungen zur bestehenden Satzung farblich kenntlich gemacht sind, erstellt.



Es wird vorgeschlagen, der 8. Änderungssatzung der Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 27.11.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

Anlagenverzeichnis:

- 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung)
- Lesefassung der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) mit Änderungen